

1724. Baulinien. Mit Eingabe vom 14. Mai 1956 ersuchte der Gemeinderat Stäfa um Genehmigung seines Beschlusses

vom 26. März 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Benderbühlstrasse in Stäfa. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 31. März 1956 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 11. Mai 1956 keine Rekurse ein.

Die etwa 260 m lange Benderbühlstrasse in Stäfa verbindet die Ebnet-/Kreuzstrasse mit der Eichstrasse. Es handelt sich zwar um eine Gemeindestrasse, der aber nur die Bedeutung einer Quartierstrasse zukommt. Wegen ihrer ausserordentlichen Steilheit wird sie nur von den Anstössern benützt, vom durchgehenden Verkehr aber gemieden. Die im Hinblick auf die Verbesserung der Fahrbahn festgesetzten Baulinien erhalten einen Abstand von 15 m, von denen je 5 m auf die Fahrbahn und die beiden Vorgärten entfallen. Der etwas knappe Abstand kann hingenommen werden, damit der Erstellung eines Trottoirs wegen einer erheblichen Verkehrszunahme nicht zu rechnen ist.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Stäfa vom 26. März 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Benderbühlstrasse in Stäfa wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Stäfa wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.